

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1694

Philosophisches Seminar

Leibnizstr. 6, 24118 Kiel
www.philsem.uni-kiel.de

Dr. Astrid von der Lühe**Geschäftsführende Mitarbeiterin**

E-Mail: vonderluehe@philsem.uni-kiel.de
Telefon: +49(0)431/880-4046

Kiel, den 30.11.2018

Stellungnahme des Philosophischen Seminars

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29. Oktober 2019. Gern nehme ich im Auftrag des Philosophischen Seminars (hier zumal als Mitglied des Erweiterten Fachausschusses Philosophie am IQSH) sowie als Koordinatorin des Organisationsbereichs „Studienstruktur“ am Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) dazu Stellung.

I. Philosophieunterricht als Ersatz für Religionsunterricht: Die rechtlichen Grundlagen für den Philosophieunterricht als Alternative zum Religionsunterricht an den Schulen Schleswig-Holsteins sind im Runderlass vom 18. März 1992 zum Philosophieunterricht in der Sekundarstufe I, revidiert durch den Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. Juni 2002, klar bestimmt. Allerdings wird diese Regelung aus Sicht des Philosophischen Seminars wie auch des ZfL immer noch unzureichend umgesetzt. Ein angemessenes Angebot an Philosophieunterricht anstelle des Religionsunterrichts, wie es das Schulgesetz vorsieht, mag an den Gymnasien zumindest in der Sekundarstufe II gewährleistet sein; an den Gemeinschaftsschulen hingegen scheinen diese Maßgaben nicht überall erfüllt zu sein. Grundlage unserer Einschätzung sind die Rückmeldungen der Lehramtsstudierenden, die immer noch Mühe haben, während ihrer Schulpraktika eine angemessene Betreuung durch *fachphilosophisch* ausgebildete Mentoren zu erhalten bzw. bisweilen ihr Praktikum im Rahmen von Religionsunterricht abhalten müssen.

Über die Gründe für diese teilweise unbefriedigende Situation können Philosophisches Seminar und ZfL nur mutmaßen. Sie mögen – wie bereits Prof. Konersmann in seiner Stellungnahme herausgestellt hat – einer vorgeordneten Sorge der Schulleitungen für die schulischen Kernfächer geschuldet sein. Es stellt sich aber auch die Frage, ob es nicht des Öfteren an einem hinreichenden Verständnis für die Relevanz, ja Schlüsselrolle des Unterrichtsfachs Philosophie für die schulische Bildung als „Erziehung zur Mündigkeit“ (Adorno) fehlt. Zuweilen scheint die Einstellung zu herrschen, dass es sich beim Philosophieunterricht um ein schlichtes „Ersatzfach“¹ im Unterschied zu ordentlichen Schulfächern handelt, das dann – wenn überhaupt – auch gern von fachfremden Lehrkräften unterrichtet werden könne, deren Facultas eine gewisse Philosophieaffinität aufweist oder die eine Liebhaberei zur Philosophie bekunden. Nach Auffassung des Philosophischen Seminars ist Philosophieunterricht jedoch unabdingbar durch qualifizierte bzw. angemessenen weiterqualifizierte Lehrkräfte zu erteilen. Dies gilt selbstverständlich für alle Schularten.

Wie ließen sich die Probleme angehen? Die Zahl der Abschlüsse im Studiengang Master of Education im Fach Philosophie an der CAU steigt seit Jahren an, es stehen in SH also genügend Ab-

¹ Es wäre dringend zu erwägen, den Ausdruck „Ersatzfach“ durch die Bezeichnung „**Wahlpflichtfach**“ zu ersetzen.

solventInnen zur Verfügung.² Um eine ausreichende qualifizierte Erteilung von Philosophieunterricht in SH zu gewährleisten, sollte aus unserer Sicht 1) durch das Bildungsministerium das Unterrichtsfach Philosophie als Mangelfach ausgewiesen werden; müssen 2) an den Schulen mehr Plätze für die Referendariatsausbildung bereitgestellt und zusätzliche Stellen für ausgebildete Referendare im Fach Philosophie ausgeschrieben werden; müssen 3) Eltern wie SchülerInnen besser durch die Schulen über ihre Wahlmöglichkeit informiert werden – Unkenntnis bezüglich der rechtlich bestehenden Ansprüche könnte eine Erklärung für eine geringe Nachfrage nach Philosophieunterricht sein.

II. Philosophieunterricht und Religionskunde: Sollte die vierte Frage auf eine Erwägung zielen, „das Fach Philosophie um [nicht: und] Religionskunde zu erweitern“, da es ein Fach Religionskunde in SH ja derzeit nicht gibt, so würden wir dies verneinen. Die Inhalte und Themen des Philosophieunterrichts sind in den Fachanforderungen des Philosophieunterrichts der Sek I und II eindeutig definiert. Die vier Reflexionsbereiche der Philosophie, gegliedert nach den vier Fragen Kants: *Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?* bieten unter der dritten Frage schon jetzt ausdrücklich die Gelegenheit, nicht nur das Verhältnis von Religion und Philosophie, von Glauben und Wissen zu bedenken, sondern auch die Perspektiven unterschiedlicher Religionen zu thematisieren, um so einen wichtigen Betrag zur interreligiösen Verständigung zu leisten. Eine Erweiterung dieser Reflexionsbereiche um einen fünften Bereich zur Religionskunde könnte nur durch Einschnitte in die genuinen Bereiche der Philosophie geschehen und würde das Unterrichtsfach möglicherweise in die Nähe der Unterrichtsfächer „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (in Brandenburg) oder „Werte und Normen“ (in Niedersachsen) rücken, in denen Religionskunde einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Es ist aber eine Stärke des Philosophieunterrichts an allen Schularten in SH, das Fach in seiner ganzen thematischen Breite zu vermitteln und sich nicht nur auf „Werteorientierung“ zu beschränken. Gerade die Frage nach den Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis ist von Kant nicht ohne Grund an die erste Stelle gesetzt worden: Sie zielt auf unser Welt- und Fremdverständnis, aber vor allem auf unser Selbstverständnis als rational denkende, erkennende und argumentierende Wesen. Die daraus folgenden Grundsätze, stets eigenständig, folgerichtig und vom Standpunkt eines jeden anderen aus zu denken, stellen die Frucht einer gelungenen philosophischen Bildung dar – und genau dies bildet die Voraussetzung einer ebenso kritischen wie respektvollen Haltung der SchülerInnen in jedweder Diskussion.

III. Einen werteorientierten Unterricht im Klassenverband halten wir für wichtig und wünschenswert. Die Möglichkeit dazu sehen wir durchaus gewährleistet durch die Option, Fachunterricht in fächerübergreifender Perspektive und so auch im Verbund mit Philosophieunterricht zu erteilen. In dieser Hinsicht zu erwägen, ja zu empfehlen wäre aber aus der Sicht des Philosophischen Seminars eine Stärkung der philosophischen Grundbildung im Lehramtsstudium überhaupt: Während etwa in Baden-Württemberg Philosophie im Rahmen des „Ethisch-philosophischen Grundlagenstudiums“ (EPG) ein obligatorischer Bestandteil des Lehramtsstudiums ist, wird in den Lehramtsstudiengängen der CAU gegenwärtig Philosophie nur als ein Wahlpflichtmodul „Philosophische Reflexion und ethische Urteilskraft“ neben Pädagogik und Soziologie angeboten. Das Modul wird daher tatsächlich nur von einer vergleichsweise geringen Zahl von Studierenden gewählt; doch von ihnen erhalten wir nicht selten sehr positive Rückmeldungen hinsichtlich der Fruchtbarkeit ihrer Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen für ihr Fachstudium und für ihr Berufsziel Lehramt. Lehrkräfte mit einer philosophischen Grundbildung hätten die Befähigung, schon auf dem Boden ihrer jeweiligen Fächer und im Klassenverband die erkenntnistheoretischen, ethischen oder interkulturellen Implikationen der behandelten Themen anzusprechen und mit den SchülerInnen zu ergründen.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid von der Lühe

² Studienjahr 2014/15: **22 Abschlüsse** im MEd; Studienjahr 2015/16: **25 Abschlüsse**; Studienjahr 2016/17: **35 Abschlüsse**.